

Antrag auf Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds – Netphener FF zum Wassergeld und zu den Kanalbenutzungsgebühren

für das Jahr 2026

Die Stadt Netphen gewährt auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds zum Wassergeld und zu den Kanalbenutzungsgebühren wenn die Familie ihren Wohnsitz in der Stadt Netphen hat und die derzeit gültigen Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Paar mit 1 Kind	2.784 €	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.290 €
Paar mit 2 Kindern	3.311 €	Alleinerziehende mit 2 Kindern	2.817 €
Paar mit 3 Kindern	3.874 €	Alleinerziehende mit 3 Kindern	3.380 €

Für ein Kind ab 14 Jahre erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 125 €.

Ab dem 4. Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 429 € für Kinder bis 13 Jahre und um 518 € für Kinder ab 14 Jahre.

Persönliche Angaben

Name, Vorname (der Antragstellerin / des Antragstellers)

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnr. für evtl. Rückfragen

Folgende weitere Personen gehören zum Haushalt:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Angabe Bankverbindung:

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf meine / unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Derzeit liegen folgende Einkünfte aller zum Haushalt gehörenden Personen vor:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV) |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen |
| <input type="checkbox"/> Betreuungsgeld | <input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt / Unterhaltsvorschuss | |
| <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einnahmen | |

Die entsprechenden Einkommensnachweise müssen dem Antrag beigelegt werden.

Es gilt das **Nettoeinkommen** des Monats vor Antragstellung. Bei schwankendem Einkommen gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate.

Richtlinien zum Datenschutz können Sie unter – www.netphen.de/familienfoerdersfonds - einsehen.

Ohne Einkommensnachweis ist keine Zuschussgewährung möglich!

**Die Bewilligung gilt nur für das Jahr 2026.
Für das Jahr 2027 muss ein neuer Antrag gestellt werden.**

(Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 02738 / 603 – 148)

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse teile ich unverzüglich mit.

Netphen, den _____
Unterschrift/en Antragsteller

Den Antrag senden Sie bitte an:

**Stadt Netphen
-Familienbüro-
Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen**



bitte wenden

